
Abs. Fraktion Unabhängige Bürger | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
- im Hause -

Schwerin, 16. April 2018

Besetzung der Stelle der/des Behindertenbeauftragten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

in der Sitzung der Stadtvertretung am 11.12.2017 wurde die 6. Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin mit folgenden Änderungen beschlossen:

Der § 9 Absatz 1 der Hauptsatzung wird wie folgt gefasst:

(1) Die Stadt hat eine Gleichstellungsbeauftragte, **eine Behindertenbeauftragte oder einen Behindertenbeauftragten** und eine Beauftragte oder einen Beauftragten für die Integration. Im § 4 Absatz 4 der Hauptsatzung wird keine Änderung von Kalendertagen auf Werktage vorgenommen.

Seit der Beschlussfassung sind bereits vier Monate vergangen. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hat die Verwaltung bislang unternommen, um die Stelle der/des Behindertenbeauftragten zu besetzen?
2. Bis wann wird aus Sicht der Verwaltung, die o.g. Stelle voraussichtlich besetzt sein?

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Horn



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 10 • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Fraktion Unabhängige Bürger
Herrn Silvio Horn

- im Hause -

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4.114
Telefon: 0385 545-1251
Fax: 0385 545-1259
E-Mail: hwollenteit@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen Datum Ansprechpartner/in
2018-04-16 2018-04-25 Herr Wollenteit

**Besetzung der Stelle der/des Behindertenbeauftragten
- Ihre Anfrage vom 16.04.2018**

Sehr geehrter Herr Horn,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 16. April 2018. Gerne beantworte ich nachfolgend Ihre Fragen:

1.) Was hat die Verwaltung bislang unternommen, um die Stelle der/des Behindertenbeauftragten zu besetzen?

Der Stellenplan der Landeshauptstadt Schwerin für die Haushaltsjahre 2017/2018 weist keine Stelle für die entsprechende Aufgabe aus. Stellenneueinrichtungen sind unterjährig, nach HH-Genehmigung nicht zulässig. Um den Beschluss im laufenden Jahr umsetzen zu können, bedarf es der Verlagerung einer vakanten Stelle aus einem Fachdienst, soweit diese zur dortigen Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird und vom Grundsatz her künftig wegfallen kann. Die organisatorische Prüfung ist nunmehr abgeschlossen, sodass eine entsprechende Stelle in das Büro des Oberbürgermeisters mit der Ausweisung Behindertenbeauftragte/r verlagert werden kann.

Voraussetzung für das Besetzungsverfahren ist jedoch auch die Erstellung des Anforderungsprofils, die Erarbeitung der Stellenbeschreibung sowie der Stellenbewertung für die zukünftige Aufgabenwahrnehmung. Diese liegt nunmehr vor und ist im formellen Beteiligungsverfahren noch durch die Bewertungskommission zu bestätigen.

Die Genehmigung des Hauptausschusses zur Freigabe der externen Besetzung wird gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung in der Sitzung am 22. Mai 2018 eingeholt.

2.) Bis wann wird aus Sicht der Verwaltung die o.g. Stelle voraussichtlich besetzt sein?

Die Stellenbesetzung wird voraussichtlich im 2. Halbjahr 2018 erfolgen können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140 IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24